Gemeinde Kriens

Gemeinderat

BEGRÜNDUNG ZUR MOTION

Nr. 043/2013

Motion Fässler: Obligatorisches Referendum für Änderung Steuerfuss

Eingang: 14. Mai 2013
Zuständiges Departement: Präsidialdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Mit seiner Motion verlangt der Motionär eine Anpassung von Art. 31 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007, welcher ein obligatorisches Referendum lediglich bei einer Erhöhung des Steuerfusses vorsieht.

Die Frage, welche Geschäfte obligatorisch den Stimmberechtigten zu unterbreiten sind, ist im kantonalen Gemeindegesetz (SRL 150) unter § 13 aufgeführt. In der Gemeindeordnung können weitere Geschäfte dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Somit ist das Anliegen der Motion grundsätzlich erfüllbar und wird z.B. auch in der Stadt Luzern so gehandhabt. Das Thema hat weiter einen Zusammenhang mit der Behandlung des Postulat Tanner: Schuldenbremse für die Gemeinde Kriens (280/2011).

Trotzdem lehnt der Gemeinderat die Motion ab mit der gleichen Begründung wie er bei der Motion Tanner Nr. 035/2013 und Motion Lammer (037/2013) ausführte. Die Einführung des obligatorischen Referendums bei Senkung des Steuerfusses bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung, welche dem obligatorischen Referendum unterliegt. Nachdem die neue Gemeindeordnung erst seit 5 Jahren in Kraft ist, erachtet es der Gemeinderat als verfrüht, eine solche Änderung in die Wege zu leiten. Weiter weist der Gemeinderat auch darauf hin, dass eine solche Anpassung an der Gemeindeordnung weitere Begehrlichkeiten wecken wird und auch mit einem grossen Bearbeitungsaufwand verbunden ist. Aufgrund der knappen personellen und finanziellen Ressourcen als Folge der finanziellen Sanierungsprojekte hält der Gemeinderat eine solche Revision im Moment nicht für eine prioritäre Aufgabe. Der Gemeinderat will seine knappen Ressourcen viel mehr einsetzen für eine bedürfnisgerechte Alterspolitik, für eine Lösung der Verkehrsprobleme, für eine zweckmässige Schulbildung in sanierten Gebäuden, für die Kinderbetreuung, für ein Gelingen der Zentrumsplanung sowie weitere Aufgaben mit einem konkreten Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kriens.

Der Gemeinderat behält sich aber vor, sollte entweder die Motion Tanner: Änderung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates in der Gemeindeordnung (035/2013) und/oder die Motion Lammer: Reduktion der Mitglieder des Einwohnerrates (037/2103) überwiesen werden, im Rahmen der dann nötigen Überarbeitung der Gemeindeordnung auf das Anliegen der vorliegenden Motion Fässler zurückzukommen.

Schachenstrasse 13 6011 Kriens
Telefon 041 329 61 11 Fax 041 329 64 96 Internet www.kriens.ch

Der Gemeinderat weist weiter darauf hin, dass im Moment auf Kantonsebene ein Projekt gestartet wurde, welches Auswirkungen auf die Gemeinde in Bezug auf Rechnungslegung usw haben könnte. Nähere Informationen dazu sind im Internet unter dem Link: http://www.lu.ch/index/finanzen/fd_starklu.htm ersichtlich.

Kriens, 29. Mai 2013